

## *Manuale missionariorum: Das Handbuch für die Evangelisierung im Apostolischen Vikariat Süd-Shandong*

Karl Josef Rivinius

### 1. Ausgangslage

Im Jahr 1882 hatten die ersten Steyler unter Leitung von Provikar Johann Baptist Anzer in dem der Gesellschaft des Göttlichen Wortes im Süden der Provinz Shandong zugewiesenen Kirchensprengel mit zwischen neun und zwölf Millionen Nichtchristen die Missionstätigkeit aufgenommen. Die Anfänge erwiesen sich aufgrund der geographischen, topographischen, demographischen und verwaltungspolitischen Gegebenheiten, vor allem jedoch unter missionarischen Gesichtspunkten, als problematisch und extrem kräftezehrend. Die Ortschaft Poli lag in einer Tiefebene und wurde fast jährlich zur Sommerzeit von verheerenden Überschwemmungen des Huanghe mit meist katastrophalen Folgen heimgesucht. Die erhebliche Distanz von Poli an der äußersten Nordwestgrenze des Steyler Gebiets als Basis und Ausgangspunkt der Missionierung erschwerte den Verkehr mit den übrigen weit entlegenen Gebietsteilen. Die Neuankömmlinge, die auf ihren Einsatz nur rudimentär vorbereitet worden waren, beherrschten noch nicht die fremde Sprache, zudem konnten sie nicht auf einer Tradition aufbauen und auf eigenständige Erfahrungen hinsichtlich der Glaubensverkündigung im vorfindlichen Kontext zurückgreifen. Sie mussten überdies lernen, wie auf die andersartige Mentalität und Verhaltensweise der einheimischen Bevölkerung angemessen zu reagieren war. Es fehlte an allem; man musste bei Null anfangen.

Zunächst galt es, ein Grundstück zu erwerben, um auf ihm ein Haus mit einem Gebetsraum und einer Versammlungsmöglichkeit zu errichten, und das für den täglichen Lebensunterhalt Notwendigste zu beschaffen. Erst danach konnte der Aufbau einer Infrastruktur in Angriff genommen werden. Außerdem fehlten gewachsene und strukturierte Gemeinden von Gläubigen. Anzer hatte bei seiner Ankunft im circa tausend Einwohner zählenden Ort Poli bloß eine geschlossene Gruppe von 158 Christen vorgefunden; einige christliche Familien und einzelne Christen lebten in mehreren bis zu fünf Stunden entfernten Siedlungen. Zur effektiven und nachhaltigen Glaubensverbrei-

tung fehlten Altchristen, aus denen sich Katechisten und Katechistinnen – ein wahrer und unverzichtbarer Schatz als Mitarbeiter der Missionare – sowie namentlich ein bodenständiger Klerus gewinnen ließen, denn beide Personengruppen bildeten die Grundpfeiler der Missionsarbeit. Dieses Faktum hing unter anderem damit zusammen, dass die Gesamtregion von den spanischen Franziskanern jahrzehntelang arg vernachlässigt worden war.

Mit vereinten Kräften bemühten sich Provikar Anzer, die Patres Josef Freinademetz und Anton Wewel sowie der Subdiakon Gottfried Riehm zusammen mit einheimischen Arbeitern um den Aufbau einer Residenz in Poli.<sup>1</sup> Bereits zu diesem Zeitpunkt traten Anzers Vorzüge klar zu Tage: sein Organisationstalent und Urteilsvermögen, seine Geschäftstüchtigkeit und kompetente Gestaltungskraft, seine politische Sensibilität und intelligente Weitsicht, seine rasche Entschlussfähigkeit, die ihm eigene Energie im Verfolgen anvisierter Ziele, seine unermüdliche und wagemutige Schaffenskraft, die vor keiner Schwierigkeit zurückschreckte, sowie sein ausgeprägter Ehrgeiz und seine mannigfachen Ambitionen.

Sobald sich die jeweiligen Steyler Neuankömmlinge in Poli etwas eingelebt, mit der andersartigen Welt ein wenig vertraut gemacht und die gewöhnlichen Redewendungen des in dieser Gegend gesprochenen Dialekts angeeignet hatten, begannen sie mit der Glaubensverkündigung. In der ersten Zeit ging man bei der Evangelisierung recht unsystematisch und fallweise vor. Dieser Tatbestand war primär der noch geringen Zahl des Personals geschuldet, aber ebenso den jeweiligen Verhältnissen vor Ort. Erst im Lauf der Jahre konnten vielerorts Stationen als Brückenköpfe errichtet werden, von denen aus man missionarisches Neuland für das Christentum zu gewinnen suchte. Dabei verfuhr man im Allgemeinen in der Weise, dass der Missionar mit einem einheimischen Katechisten in die Dörfer und Marktflecken ging.<sup>2</sup> Dort mietete er ein Haus oder ein Zimmer. Von Neugierde auf den Fremden angetrieben oder durch Mundpropaganda veranlasst, kamen die Leute, meistens erst am Abend, da sie tagsüber für ihren Lebensunterhalt zu sorgen hatten. Man unterhielt sich zunächst über alltägliche Dinge, dann wurde die Rede auf Gott übergeleitet; ihr schloss sich eine allgemeine Glaubensunterweisung an. Der Katechet übersetzte und ergänzte entsprechend der Auffassungsgabe

1 Näheres hierzu: Bruno Hagspiel, *Along the Mission Trail. Vol. IV: In China*, Techny 1927, S. 258-266; Karl Josef Rivinius, *Im Spannungsfeld von Mission und Politik: Johann Baptist Anzer (1851-1903), Bischof von Süd-Shandong*, Nettetal 2010, S. 104-127.

2 „Motives of prudence and, in many vicariates, definite regulations, forbid the missionary in China from traveling about alone through the country. Hence, when setting out on a mission tour, he must be accompanied by a servant, or by a catechist“ (Hagspiel, *Along the Mission Trail*, S. 328).



Missionsstation Poli in späteren Jahren.

der Anwesenden die Erläuterungen des Priesters. Großen Wert legte man auf das Lernen der wichtigen Gebete: auf das „Vater unser“ und „Ave Maria“, auf das Glaubensbekenntnis und auf die fundamentalen Glaubenswahrheiten. Die meisten Gebete sprachen alle morgens zusammen in einem Gebetsraum oder falls vorhanden in einer Kapelle, das Abendgebet wurde von den Frauen und Mädchen vor Sonnenuntergang, von den Männern und Jungen nach Sonnenuntergang verrichtet. Mit dem Gemeinschaftsgebet bezweckte man einen starken und identitätsstiftenden Solidarisierungseffekt: es sollte zu einem „Wir-Gefühl“ im nichtchristlichen gesellschaftlichen Umfeld verhelfen.

Angesichts des sozialen Elends verwaister und ausgesetzter Kinder bestand Handlungsbedarf. Zunächst brachte Anzer einige Mädchen bei christlichen Familien unter, einige Jungen nahm er in sein Haus auf. Diese Maßnahme konnte indes nur ein vorübergehender Notbehelf sein, denn zahlreiche andere Waisen ohne familiäre Anbindung waren noch unversorgt und benötigten Hilfe, sodass das Errichten eines Waisenhauses für Jungen und eines für Mädchen sich immer mehr als zwingende Notwendigkeit erwies, wollte man das Gebot der Nächstenliebe nicht sträflich vernachlässigen und diese Kinder nicht ihrem seelischen Verderben anheimgeben. Das Bauen von Häusern für Waisen und Findelkinder sowie eines projektierten Kleinen Seminars, die Erweiterung der Missionsniederlassung mit diversen Werkstätten, das Betreiben der Landwirtschaft zur Sicherung des Lebensunterhalts und die Versorgung der Hilfskräfte der Missionare, der Arbeiter, Katechisten und Katechistinnen, die medizinische Versorgung kranker Menschen sowie die Gründung neuer Stationen, von denen im Herbst 1882 außer Poli bereits zwei weitere fertiggestellt waren, kosteten viel Geld, das zu besorgen überaus schwerfiel.<sup>3</sup>

3 Nach einem Jahrzehnt Evangelisation konnte Anzer hinsichtlich Poli folgende Bilanz ziehen: Hier befanden sich „ein Mädchenwaisenhaus, geleitet von einheimischen christlichen Jungfrauen, die an Opferwilligkeit unseren barmherzigen Schwestern wenig nachstünden, hätten sie eine gehörige religiöse Anleitung genossen; ein Knabenwaisenhaus, musterhaft geleitet von einem seiner einstigen Zöglinge; das kleine Seminar mit seinen fünfzehn jungen Studierenden, welche mein Trost und meine Freude sind; die Katechistenschule, die dem Bedürfnisse nach tüchtig

## 2. Kontaktaufnahme mit Nichtchristen und jährliche Pastoralbesuche

Im ersten Jahrzehnt waren die Steyler Glaubensboten vornehmlich Wandermissionare. In den verschiedenen Regionen des ausgedehnten Gebiets galt es Neuland für das Christentum und die Kirche zu erschließen, sodann ihre in der Zerstreuung wohnenden Gläubigen zu besuchen und seelsorgerlich zu betreuen. Die in der Regel mit unsäglichen Strapazen verbundenen Reisen,<sup>4</sup> worüber die Missionare in ihren Schreiben anschaulich, mitunter sehr plastisch berichten, boten ihnen häufig Gelegenheit, mit Nichtchristen in Kontakt zu treten, auf die christliche Religion aufmerksam zu machen und über religiöse Themen zu sprechen. Bei den notwendigen Aufhaltenen in Wirtschaften ergab sich für die Missionare ebenfalls oft die Möglichkeit zu einem freundlichen Gespräch mit Andersdenkenden, wie ihre zahlreichen Schilderungen belegen. Bei derartigen und sonstigen Gelegenheiten waren die Beachtung der landesüblichen Etikette sowie Leutseligkeit und freundliches Wesen der Missionare enorm wichtig. Ferner bot die Eröffnung neuer Missionsstationen Gelegenheit, mit Nichtchristen in Beziehung zu treten. Diese waren zwar nicht überall gleich freundlich gesinnt, aber im Allgemeinen überwog die Neugier dem Fremden gegenüber die Feindseligkeit, hatten doch etliche von ihnen bislang keinen Ausländer zu Gesicht bekommen. So wird von der neuerrichteten Missionsstation in der Stadt Jining berichtet: „An Besuchen fehlte es uns in den ersten Monaten nicht. Es kamen Neugierige von den verschiedensten Ständen. Und da es uns darum zu



Aufbruch zur Missionsvisitation.

geschulten, in der Frömmigkeit erprobten Katechisten abhelfen soll; eine erst im letzten Winter ins Leben gerufene höhere Mädchenschule, von der sich das Vikariat eine mächtige Stütze verspricht zur Hebung und Ausbreitung des Christentums unter dem weiblichen Geschlechte; eine Apotheke, wohl versehen mit europäischen Medikamenten, deren Ruf weit über die Grenzen des Vikariates vorgedrungen; ferner Buchdruckerei, Schreinerei, Ökonomie: Alles hat da ein Heim gefunden“ (Karl Josef Rivinius, *Der umstrittene Bischof. Johann Baptist Anzer und die Steyler Missionare in China*, Sankt Augustin 2013, S. 135f.).

4 Eine diesbezüglich aufschlussreiche Beschreibung der Verkehrsmittel sowie der Wege- und Reisesituation bei: Hagspiel, *Along the Mission Trail*, S. 144-158.

tun war, die Leute zu gewinnen, so widmeten wir uns nach bestem Können allen denen, die bei uns vorsprachen. Gar manche Stunde wurde im Gastzimmer verbracht, zuweilen mit religiöser Unterhaltung, sehr oft aber auch im Anhören müßiger Reden und in geduldigem Beantworten neugieriger Fragen von Leuten, die auf ihren Stühlen festzukleben schienen.“<sup>5</sup>

In der Regel blieb es der Initiative und kreativen Phantasie des einzelnen Missionars überlassen, die jeweilige Chance wahrzunehmen und entsprechend zu handeln. Vielfach war es lediglich eine Kleinigkeit, wie das Abspielen einer Spieldose oder das Vorzeigen von Bildern und Büchern, der Uhr, der Schreibutensilien Feder und Tinte sowie anderer europäischer Produkte, die Interesse weckten und so erlaubten, mit den Menschen bekannt zu werden und ihr Vertrauen zu gewinnen.

Nach der Bildung von Christengemeinden an einem Ort, die von Vorstehern als den ständigen Stellvertretern des zuständigen Seelsorgers verwaltet wurden, bemühten sich die Priester um Festigung der Glaubensinhalte und Vertiefung des religiösen Lebens. Diesem Zweck diente speziell die vorgeschriebene Jahresmission als eine Zeit geistlicher Erneuerung, in der es zudem sonst Wichtiges zu erledigen galt.<sup>6</sup> Sie war das Rückgrat der Gemeindegeseelsorge, denn in diesen Tagen wurden die Gläubigen mit frischem christlichen Leben erfüllt und ein Prozess zur Bildung glaubensstarker Gemeinden initiiert. Der Besuch des Missionars zu diesem Anlass, dem die Christen jeweils einen formvollendeten Empfang bereiteten, war für die jeweilige Gemeinde ein herausragendes pastorales Großereignis, das entsprechend festlich gestaltet wurde. Die Vorsteher hatten unter anderem dafür zu sorgen, dass für diesen jährlichen Pastoralbesuch alle Christen zum Empfang der Sakramente eingeladen wurden, ohne dass ein Druck auf sie ausgeübt werden sollte. Der Termin – günstig war vor allem die Zeit nach der Beendigung der Weizenernte Ende Mai/Anfang Juni, im Winter oder um Chinesisch-Neujahr (Familienfest!), da die Menschen dann Zeit und etwas zu essen hatten – wurde den Gläubigen, auch den in Außenbezirken lebenden, frühzeitig mitgeteilt, damit sie sich entsprechend einrichten konnten. Die Dauer des jährlichen Pastoralbesuchs hing großenteils von der Zahl der Beichtenden ab.

Sofern noch nicht geschehen, waren zu Beginn dieser geistlichen Zeit die Namen aller Gläubigen, der Getauften wie auch der Katechumenen, in das Personenstandsregister der Christengemeinde einzutragen, damit man sie einerseits namentlich kannte und sie leichter über die Ankunft des Priesters informieren konnte und damit man andererseits bei der Durchsicht des Verzeichnisses festzustellen vermochte, ob schwere Ärgernisse in der Gemeinde vorlagen,

ob unverheiratete Bräute in den Häusern ihrer Verlobten lebten, ob Kinder vorhanden waren, die durch die Sorglosigkeit ihrer Eltern noch nicht die Sakramente empfangen hatten u.a.m. Diese Informationen konnten dem Missionar sehr hilfreich sein, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Beichte.

Die ersten Tage dienten der gründlichen Vorbereitung: durch besondere Andachten und durch täglich drei oder vier Predigten beziehungsweise Katechesen über die zentralen Glaubenswahrheiten, die Letzten Dinge sowie über den würdigen, fruchtbringenden Empfang der Jahresbeichte und der hl. Kommunion. Während dieser Zeit beteten die Gläubigen gemeinsam – nach Möglichkeit vor dem Allerheiligsten – für die Bekehrung der Sünder und ihrer nichtchristlichen Nachbarn, für die Intensivierung des Glaubens und sonst relevante Anliegen. Bevor die Gläubigen zu den Sakramenten zugelassen wurden, hatten sie sich einem Examen über ihr Glaubenswissen zu unterziehen. Gewöhnlich setzte man den einen oder anderen Fasttag an.<sup>7</sup> Die äußere Reinigung wie Rasieren des Kopfes, Ordnen der Haare, Anlegen reinlicherer, besserer Kleidung diente dem ehrerbietigen Empfang der Sakramente. Während der Mission prüfte der Priester die Vorsteher über Theorie und Praxis der Taufe, denn diese wurde oft in Abwesenheit des Seelsorgers von ihnen gespendet, und zwar allen neugeborenen Kindern der Christen, auch den gesunden. Wegen der theologischen Bedeutsamkeit des Sakraments der Taufe als Eingliederung in die Glaubensgemeinschaft der Kirche war ihr ordnungsgemäßer Vollzug zu beurkunden. Dies geschah durch das Hinzuziehen zweier Zeugen, Männer oder Frauen, damit ihre Gültigkeit zweifelsfrei feststand. Allerdings war in manchen Bezirken das pastorale Bestreben, die Christen nach dem Empfang der Taufe zur tieferen Religiosität zu animieren und zu glaubensstarken Persönlichkeiten zu formen, noch beschwerlicher als das Gewinnen von Neuchristen.

### 3. Strukturelle und ideelle Grundlegung des Apostolischen Vikariats Süd-Shandong

#### 3.1. Einberufung der ersten Diözesansynode und ihre Vorbereitung

Nach Anzers Rückkehr aus Europa im Juli 1886, wo er unter anderem in Steyl am ersten Generalkapitel der Gesellschaft des Göttlichen Wortes 1884–1886 teilgenommen hatte und dort am 24. Januar 1886 vom Kölner Erzbischof Philipp Krementz zu ihrem ersten Apostolischen Vikar konsekriert worden war, konzipierte er einige Grundsätze für die Missionsarbeit und Direktiven für die Missionare, sogenannte

5 Augustin Henninghaus, *P. Josef Freinademetz SVD. Sein Leben und Wirken. Zugleich Beiträge zur Geschichte der Mission Süd-Schantung*, Yenchowfu 1920, S. 305.

6 Konzise Auskünfte zu diesem bedeutsamen Ereignis: Hagspiel, *Along the Mission Trail*, S. 326-328.

7 Siehe dazu: Xaver Bürkler, „Die Fasten- und Abstinenzpraxis in der chinesischen Mission“, in: *Neue Zeitschrift für Missionswissenschaft* 1 (1945), S. 258-271.

*Monita*, „die als Wegweiser in der seelsorglichen Praxis dienen sollten“.<sup>8</sup> Dazu bemerkte er:

*Augenblicklich bin ich daran, Normen auszuarbeiten, wonach sich die einzelnen Christengemeinden zu bilden haben, sowie einer, wenn es Gott gefällt, ins Leben tretenden Genossenschaft von Jünglingen und Jungfrauen eine gesunde Konstitution zu geben. Das Reglement für das Seminar, für die Katechistenschule und für die Waisenhäuser werde ich nochmals einer gründlichen Prüfung unterziehen und dann hoffe ich, ein Fundament für die Mission geschaffen zu haben, auf dem wir sicher und ruhig weiter arbeiten können.<sup>9</sup>*

Im Rundschreiben vom 15. Januar 1892 an seine Missionare kündete der Bischof eine für das Vikariat wichtige Veranstaltung an: Im August sollte die erste Diözesansynode abgehalten werden. Tägliche Gebete zum Hl. Geist und besondere Bittgebete in den sonntäglichen Eucharistiefiern galten dem fruchtbaren Gelingen. Zu Mitgliedern der Vorbereitungskommission unter dem Vorsitz von Provikar Freinademetz<sup>10</sup> wurden die Patres Theodor Bücken, Augustin Henninghaus, Eberhard Limbrock, Wilhelm Schumachers und Johann Weig ernannt.

Freinademetz, ein Missionar mit vierzehnjähriger, vielfältiger Praxiserfahrung, war von Anzer beauftragt worden, seine Ansicht zu verschiedenen Punkten, die auf der bevorstehenden Diözesansynode zur Sprache kommen sollten, zu Papier zu bringen. In seinem in zwei Hauptpunkte gegliederten umfangreichen Schriftstück<sup>11</sup> gibt es Überlegungen mehr prinzipieller Natur, dann Anregungen, Bedenken, Vorbehalte, kritische Anmerkungen sowie konstruktive Vorschläge zu Sachverhalten, die unmittelbar die Situation in der Süd-Shandong-Mission betrafen und einer näheren Klärung bedurften. Außerdem finden sich im vorliegenden Positionspapier etliche Beratungsgegenstände, die in der Missionskirche Chinas grundsätzliche Probleme darstellten oder von besonderer Relevanz und aktueller Brisanz waren, mit denen sich bereits verschiedene Synoden in China beschäftigt hatten.

Folgende Sachverhalte sind von Freinademetz schwerpunktmäßig behandelt worden: Winterschulen für Jungen und Mädchen, Elementarschulen, Waisenkinder und Waisenhäuser, Missionar und dessen Unterhalt, Methode der

Evangelisierung, Gemeindeleitung, männliche und weibliche Katechisten, Katechistenregel, Taufe und ihre Spendung, Morgen- und Abendgebet der Christengemeinden, Opiumfrage, Einführung von Bruderschaften, Skapuliere, Gebetsapostolat sowie Drucken von Formularen für Ehedispensen, Bittgesuche u.a.m. Zwei Herzensanliegen des Verfassers waren als Antrag formuliert: die Verlegung der in die Woche fallenden Festtage auf den folgenden Sonntag. Denn so gewinne die arme Landbevölkerung, der die Mehrzahl ihrer Christen und Taufbewerber angehörte, einen weiteren Arbeitstag zur Sicherung ihres Lebensunterhalts. Ferner die Erlaubnis, dass diese am Sonntagnachmittag ihrer Arbeit nachgehen könne, was bereits in einigen chinesischen Provinzen gestattet sei.<sup>12</sup>

Der zweite Teil des Schriftstücks hat die Rekrutierung, Ausbildung, Lebensgestaltung sowie die Berufspflichten des Klerus zum Gegenstand.<sup>13</sup> Diese umfangreichen Darlegungen scheint Provikar Freinademetz auf Anzers Ersuchen erst nachträglich konzipiert zu haben. Denn im ersten Teil heißt es zum Klerus lediglich: „Ich finde die Bestimmungen der Synode von Szechuan über diesen Punkt so reichhaltig und unübertrefflich, dass ich kein Wort darüber zu verlieren habe.“<sup>14</sup>

### 3.2 Neufassung der Richtlinien und Verhandlungsweisen für die Missionsarbeit

Ende Juli 1892 begann in Poli die Diözesansynode. Unter dem Vorsitz von Bischof Anzer nahmen alle zwanzig Patres daran teil, lediglich der Neupriester Ludwig Klapheck war

8 Johann Baptist Anzer, Neujahrsgruß 1893, S. 4. Wie dem Schreiben des Bischofs zu entnehmen ist, handelt es sich dabei vorwiegend um Exzerpte aus lehramtlichen Verlautbarungen, aus Vorschriften der Propagandakongregation und aus Dekreten verschiedener in China abgehaltener Synoden.

9 Anzer an die Zentralkonferenz des Ludwig-Missionsvereins in München, Puoli, den 10. Januar 1887, in: *Annalen der Verbreitung des Glaubens*, Bd. 55 (München 1887), S. 152-157, hier S. 152f.

10 Zu seiner Person und Tätigkeit: Fritz Bornemann, *Der selige P. J. Freinademetz (1852-1908). Ein Steyler China-Missionar. Ein Lebensbild nach zeitgenössischen Quellen*, Rom 1976.

11 AG/SVD 52 484-523. Eine inhaltliche Präsentation der Themen bei: Bornemann, *Der selige P. J. Freinademetz*, S. 184-192, 559f.

12 Für die Chinesen war die Einführung der regelmäßigen Sonntagsfeier eine Neuheit, die etliche Probleme mit sich brachte. Die Sonntagsruhe bedeutete den Wegfall eines Arbeitstags und stellte für die arme, um ihre Existenz ringende Landbevölkerung unter Umständen einen schweren wirtschaftlichen Verlust dar. Der situationsbedingte Vorschlag von Freinademetz fand nicht den ungeteilten Beifall der Missionare. Die Vertreter eines moralischen Rigorismus wollten keine Aufweichung des Sonntagsgebots, denn seine Einhaltung sei ein besonderes Charakteristikum, das die Christen von der übrigen Bevölkerung unterscheide. Die Anhänger aller anderen Religionen Chinas kannten nämlich keinen regelmäßig freien Tag, der dem Sonntag vergleichbar war und den sie hätten einhalten müssen.

Die Beobachtung des Sonn- und Feiertagsgebots blieb in China ein drängendes Dauerproblem. Die Revolution von 1911 hatte dem Land die gesetzliche Sonntagsruhe zwar für Arbeiter, Soldaten und Studenten gebracht, aber nicht für Kaufleute, Handeltreibende und Bauern. Das Nationalkonzil von Shanghai ordnete im Jahr 1924 an, dass die chinesischen Christen alle Sonntage und folgende Feiertage zu halten hatten: Weihnachten, Epiphanie, St. Josef, Christi Himmelfahrt, Maria Himmelfahrt, Allerheiligen und Maria Empfängnis. Allerdings gab es mancherlei Gründe, die von diesem positiven Gesetz entschuldigten. Zum Gesamtkomplex: Xaver Bürkler, *Die Sonn- und Festtagsfeier in der katholischen Chinamission. Eine geschichtlich-pastorale Untersuchung*, Rom 1942.

13 Wie Anm. 11, AG/SVD 52 512-523.

14 Ebd. 52 510. Ob und inwieweit die einzelnen Punkte bei dem Meinungsbildungsprozess in der Vorbereitungskommission und dann bei den Beratungen im Plenum inhaltlich berücksichtigt worden sind und sich bei den jeweiligen Endabstimmungen niedergeschlagen haben, lässt sich anhand der vorhandenen Archivalien nicht eindeutig nachweisen. Gleichwohl wird man davon auszugehen haben, dass sie gebührend rezipiert worden sind.

durch Krankheit verhindert. Anzer, der als Bischof für die rechtlich-strukturelle Gliederung des Vikariats verantwortlich zeichnete und dem die Sorge für die Pastoral primär oblag, wollte sich bei den Beratungen mit seinen Missionaren über die vielfältigen Probleme und Herausforderungen austauschen sowie mit ihnen Perspektiven einer pastoralen Neuordnung und Handlungskategorien entwickeln, die der Gewährleistung und dem nachhaltigen Fortschritt der Evangelisierung im Apostolischen Vikariat Süd-Shandong unter seinen Rahmenbedingungen dienen sollten. Dieser Zweck sollte durch die Neufassung der Statuten für die Missionare und die Glaubensverkündigung und auch durch die Überarbeitung der Regeln für die Katechisten sowie deren Ausbildung und Begleitung erreicht werden.

In der Zwischenzeit hatte sich nämlich vieles im Apostolischen Vikariat verändert. Zahlreiche Probleme waren ungelöst geblieben; neue Fragen hatten sich ergeben, die geklärt werden mussten. Zudem galt es, Besorgnis erregende Szenarien zu reflektieren und zu verarbeiten. Dies alles ließ es als zwingend notwendig erscheinen, die gemachten Erfahrungen und bisherigen Arbeiten selbstkritisch zu reflektieren und entsprechend der mittlerweile erfolgten Entwicklung den aktuellen Erfordernissen gerecht zu werden. Unter Bezugnahme auf einschlägige Erlasse, Anordnungen und Empfehlungen der Propagandakongregation sowie auf bewährte Satzungen anderer Missionen, sodann auf der Grundlage wichtiger Dekrete, Bestimmungen und Verhaltensmaßregeln von in China abgehaltenen Synoden sollten die *Monita*, das bisherige Regelwerk bei der Evangelisierung, einer umfassenden und sorgfältigen Revision unterzogen und durch ein neues, in sich kohärentes wie effizientes ersetzt werden. Dabei sollten Anzer zufolge speziell den Katechisten, Katechistinnen (zumeist „Jungfrauen“) und Vorstehern der Christengemeinden eine besondere Beachtung geschenkt werden, „da die Tüchtigkeit dieser Faktoren in hervorragendem Grade das Gedeihen der Mission bedingt“.<sup>15</sup>



Katechistinnen, sogenannte Jungfrauen.

Wie früher erwähnt war das (Laien-) Missionspersonal für das Werk der Glaubensverbreitung und die Kirchenwerdung von außerordentlicher Wichtigkeit. Katechisten und Katechistinnen waren eine Grundbedingung anhaltender missionarischer Fruchtbarkeit. Ohne ihre Mithilfe konnten nur wenige Menschen missionarisch erreicht werden, da die Zahl der Missionare gering war und ihre Tätigkeit in der Regel zwangsläufig auf einen kleinen Kreis beschränkt blieb. Zudem stand der Katechist seinen Landsleuten näher als die fremden Priester, er beherrschte ihre Sprache, lebte mit ihnen zusammen, teilte mit ihnen die gleichen Freuden, Sorgen und Leiden. Deswegen kam er leichter, schneller und besser an die Menschen heran, vermochte sie mit seiner Emotionalität an den Glauben heranzuführen. Er knüpfte die ersten Kontakte und erschloss neue Gebiete für die Kirche. Wurde in einem Ort Interesse am Christentum bekundet, so schickte man einen Katechisten dorthin, um sondierende Gespräche zu führen. Er unterrichtete die Leute in den Anfangsgründen der christlichen Lehre, machte sie mit dem Gebet vertraut und predigte den Nichtchristen, sofern diese keine Einwände vorbrachten. Er führte sie ein in das religiöse und sittliche Denken, Leben und Tun, in das neue Gemeinwesen, in die christliche Gemeinschaft, in das Mit- und Füreinander der Christen, in ihren Kult, ihre Gottesdienste, ihre Feste, leitete die Gemeinde u.v.m.

<sup>15</sup> Wie Anm. 8, S. 4f. „Die Frage, Katechumenen zu gewinnen, ist eine sehr schwierige, die von den Missionstheoretikern kaum gelöst werden kann. Die Theorie wird da vollends versagen. Und doch ist die Lösung dieser Frage die natürliche Voraussetzung für jede religiöse Unterweisung. Aber die Praxis? [...]. Aller Anfang ist schwer, das gilt besonders, wenn der Glaubenspionier in einer ganz heidnischen Gegend eine Station zu gründen versucht. Die Bevölkerung hat alle möglichen Vorurteile über die ihr ganz neue Religion, die zudem noch vom Ausland kommt“ (Anton Volpert, „Die Gewinnung von Katechumenen“, in: *Blätter für die Missionskatechese und katechetische Zusammenarbeit der Länder* 3 [1938], S. 43-48, hier S. 43). Dabei gelte es aber zu bedenken, wie Msgr. Anzer zu sagen pflegte: „Wir sind nicht nach China gekommen, um China zu bekehren, sondern um der Wahrheit Zeugnis zu geben.“ Dem Missionsveteran P. Volpert zufolge war dieses bischöfliche Wort in der Tat sehr richtig, denn das Bekehren sei nicht Sache des Missionars, sondern das Werk der Gnade. Man dürfe nicht gleich Garben einbringen wollen, wenn man kaum gesät habe. Die Gnade Gottes müsse die Herzen der Heiden zum entscheidenden Schritt anregen. „Diese Gnade will erlehrt, verdient sein. Ohne besondere Gnade bleibt unsere Mühe vergebens. Man kann mit äußeren Mitteln wohl Heiden zu Freunden, nicht aber zu Christen machen [...]. Es scheint mir gar ein Übel zu sein, im heiligen Ungestüm, gleichsam mit Gewalt, Christen machen zu wollen. Diese

Ungeduld rächt sich. Man bekommt keine echten Bekehrungen, keine bleibende Frucht“ (ebd., S. 45).

In den meisten Missionsgebieten galt eine wenigstens einjährige Vorbereitungszeit von der Anmeldung bis zur Spendung der Taufe, die als theologisch und biographisch wichtigstes Sakrament, als Eingliederung in die Glaubensgemeinschaft in der Regel besonders feierlich vollzogen wurde. Denn sie wie überhaupt die Spendung der übrigen Sakramente und deren Empfang als Bezeugung des Glaubens und der persönlichen Verbundenheit mit Jesus Christus, aber auch die sonstigen liturgischen Feiern und religiösen Rituale sollten die Sinne und das Gefühl ansprechen. Die Festsetzung der Dauer des Katechumenats hatte die Propagandakongregation den Apostolischen Vikaren überlassen. Einschlägige allgemeine Informationen hierzu: Louis Kervyn, *Méthode de l'apostolat moderne en Chine*, Hongkong 1911, S. 598-613; Johannes Beckmann, *Die katholische Missionsmethode in China*, Immensee 1931, S. 169-196; Thomas Ohm, *Das Katechumenat in den katholischen Missionen*, Münster 1959; speziell zur SVD in China: Richard Hartwich, „Die Katechumenate in der Steyler Südshantung-Mission“, in: *Verbum SVD* 21 (1980), S. 229-246.

P. Volpert beispielsweise hielt die Sorge für tüchtige Katechisten für dringlicher als die nach seiner Meinung vorliegenden Anstrengungen um einen einheimischen Klerus.<sup>16</sup> Katechistinnen für die Frauen erschienen ihm nützlicher als unkultivierte einheimische Ordensschwwestern.<sup>17</sup>

Die Besuche des Missionars, die bei der großen Anzahl weit zerstreuter Gemeinden sowie den topographischen, klimatischen und personellen Gegebenheiten in den einzelnen Gemeinden nur sporadisch erfolgen konnten, dienten dazu, die pastorale Tätigkeit des Katechisten zu überwachen, die Gesinnung der Katechumenen und Neuchristen zu prüfen und die Glaubenswahrheiten zu vertiefen. Wenn auch die Sakramentenspendung<sup>18</sup> und die Abhaltung der in der Regel jährlich organisierten Gemeindemission zu den eigentlichen Funktionen des Priesters gehörte, so war gleichwohl der Katechist für die Gemeinde für eine gewisse Zeit unentbehrlich zur Einübung in die christliche Lebensgestaltung, zur Vertiefung des Gebetslebens, dem Vertrautmachen mit den Gesetzen der Kirche und ihrer Disziplin sowie zur Unterweisung der Kinder. Bei Lebensgefahr spendete er die Taufe. Für die Männer waren die Katechisten zuständig, um das weibliche Geschlecht kümmerten sich die Katechistinnen, christliche Frauen und insbesondere die sogenannten Jungfrauen.<sup>19</sup>

16 Anton Volpert, „Lebensdaten eines vielgeprüften Chinamissionars, Kansu 1935–1936“ (Manuskript), in: AG/SVD 93 520, fols. 301f.

17 Ebd., fols. 156, 161, 275, hier finden sich nähere Begründungen für seine Ansicht.

18 Die kirchlichen Amtshandlungen, in erster Linie und vorrangig die Sakramentenspendung, aber auch Sterbefälle beziehungsweise Begräbnisse sowie das Verzeichnen der Gemeindemitglieder mussten gemäß der Instruktion der Propagandakongregation vom 18. Oktober 1883 in sogenannte Kirchenbücher der einzelnen Christengemeinden eingetragen werden. Vor allem waren das Tauf- und Ehebuch umsichtig und sorgfältig zu führen; darauf hatten die Dekane besonders zu achten. Diese Vorschrift hat Eingang in das *Manuale missionariorum* gefunden (Kapitel 24, Nr. 3).

19 Zur Bedeutung der Letzteren: „Women in pagan countries subject to Oriental customs live in seclusion and are not easily to be approached by missionary priests. It is difficult, and often utterly impossible, for men missionaries to gain an opportunity to instruct them personally in the principles of the Christian religion [...]. Therefore the need for women catechists („virgins“), unencumbered either by family ties or religious vows and restriction (as a rule, they take a private vow of chastity), becomes quite obvious. Such women catechists may move among the women folk without restraint; and they thus gain many opportunities for dispelling all prejudices against the missionaries and the Catholic religion. They also help mightily in showing the groundlessness of numberless superstitions which prevail with women of the pagan world with regard to many special events of life, such as betrothals, weddings, deaths, and burials. Moreover, the good example of the catechist, her spirit of sacrifice, and her unselfish love and kindness toward the children of the house, will invariably prepare a mother to receive her words and counsels with confidence and gratitude. Thus the women catechists are able in time to instruct the mothers and make them ready for reception into the Church“ (Hagspiel, *Along the Mission Trail*, S. 191f.). In Kapitel 45 widmet sich das *Manuale missionariorum* den „Jungfrauen“ (Katechistinnen).

Die Propagandakongregation hatte in der Instruktion vom 29. April 1784 spezielle Regeln „pro societate virginum christianorum“ erlassen (*Collectanea S. Congregationis de Propaganda Fide seu decreta, instructiones, rescripta pro Apostolicis Missionibus*, Bd. 1, Rom 1907, S. 351). Zum Themenkomplex „Jungfrau“ (heidnische und christliche Jungfrau; heidnische Nonne und christliche Ordensjungfrau) siehe: Jakob Mar-

quart, *Die Frau in Shantung*, Tsingtau 1932, S. 47–66; ferner: Karl Suso Frank, „Chinesische Jungfrauen“, in: *LThK*, 3. Aufl. Freiburg 2006, Bd. 2, Sp. 1076; Huaqing Zhao, *Die Missionsgeschichte Chinas unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Laien bei der Missionierungsarbeit (ca. 16.–19. Jh.)*, Sankt Augustin 2012, bes. S. 191–269.

Während die Katechisten und Katechistinnen ihre Aufgabe in den Gemeinden bloß vorübergehend wahrnahmen, bisweilen allerdings über Jahre, so blieben die Vorsteher am Ort. Sie stammten aus den Gemeinden und waren durch Wahl der Christen oder durch die Bestimmung des Missionars als deren Leiter bestellt worden. Ihnen oblag das Erledigen der Gemeindeangelegenheiten. Sie sorgten für den Unterhalt des Priesters zur Zeit seines Aufenthalts in der Gemeinde, kümmerten sich um die Instandhaltung der Gebetsräume, vertraten gemeinsame Belange der Christen vor den weltlichen und kirchlichen Instanzen, vermittelten zwischen streitenden Parteien u.a.m. „Ein guter Vorsteher ist ein wahrer Schatz, eine Grundsäule der Gemeinde.“<sup>20</sup>

Um der verantwortungsvollen und segensreichen Tätigkeit dieser Personengruppe im Hinblick auf die Evangelisierung gerecht zu werden, wurde die Regel für die Katechisten „noch einmal geprüft und bedeutend erweitert“; für die Gemeindevorsteher „wurde das, was bis jetzt durch Übung als praktisch sich erwiesen, schriftlich festgelegt und in geeigneter Weise ergänzt“.<sup>21</sup> Zudem wurden neue Statuten für die Katechistinnen erarbeitet.

Auf dezidierten Wunsch von Bischof Anzer beschäftigten sich die Synodalen ebenfalls mit den überlieferten gemeinsamen Gebeten, namentlich mit dem Morgen- und Abendgebet. Dabei ging es um die Verpflichtung zur Teilnahme am gemeinsamen Gebet in der Kirche beziehungsweise an einer Gebetsstätte, um die Reduzierung der bisher üblichen Gebete sowie um deren sprachliche Fassung. Nach alter Gepflogenheit verrichteten die eifrigen Christen das Morgen- und Abendgebet gemeinsam; in größeren Gemeinden versammelten sie sich dazu im gemeinsamen Gebetslokal. Die aus älterer Zeit stammenden Gebete wurden laut verrichtet, halb singend, halb rezitierend.<sup>22</sup> Nicht

quart, *Die Frau in Shantung*, Tsingtau 1932, S. 47–66; ferner: Karl Suso Frank, „Chinesische Jungfrauen“, in: *LThK*, 3. Aufl. Freiburg 2006, Bd. 2, Sp. 1076; Huaqing Zhao, *Die Missionsgeschichte Chinas unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung der Laien bei der Missionierungsarbeit (ca. 16.–19. Jh.)*, Sankt Augustin 2012, bes. S. 191–269.

20 Henninghaus, *P. J. Freinademetz*, S. 293.

21 Anzer, *Neujahrsgruß 1893*, S. 4f.

22 Seit dem 17. Jahrhundert entwickelte sich das gemeinsame Gebet in der Form des Sprechgesangs zu einem Merkmal der chinesischen Kirche. Die Texte, die auf diese Weise in den Familien, in den Kirchen, christlichen Vereinigungen oder anderen Versammlungen rezitiert wurden, waren zu meist Litaneien, Rosenkränze oder sonstige Gebete. Eine erste Sammlung von sechzig Gebeten dieser Art erschien 1628 in einem Gebetbuch, das man vierzig Jahre später neugestaltet und erweitert hatte. Darüber hinaus hatte man die Texte in ein hochelegantes Chinesisch übertragen. Selbst nach über dreihundert Jahren werden die Texte dieses Gebetbuchs noch in vielen Gegenden Chinas gemeinsam gesungen. „Diese Sammlung von Gebeten und noch mehr die Praxis des gemeinschaftlichen, laut gesungenen Gebetes in der Form des Singsangs wurden in China zu einem Merkmal christlicher Identität. Dieser Umstand wird auch dadurch veranschaulicht, dass die Christen von ihrer Umgebung häufig als *Nian jing de* bezeichnet wurden. Das bedeutet ‚Die laut Lesenden‘. Es war durchaus üblich, dass Christen das ganze Gebetbuch oder Teile davon auswendig konnten. Besonders wenn die Gemeinde am Sonntag zusammenkam, bildete der Singsang einen festen Bestandteil der Feiern. Gemeinschaftliches Gebet hatte demnach eine große Bedeutung im Leben der Christen“ (Johannes Gehrs, „Die Bedeutung der Sakramente für die Kirche in

wenige Neuchristen taten sich schwer damit, war es doch ein enormes Pensum: morgens und abends jeweils eine halbe Stunde, eine Reduzierung schien angebracht. Das gemeinsame Verrichten der Gebete hielten die Missionare für wichtig, nicht nur um diese noch besser zu lernen, sondern auch wegen der identitätsstiftenden Funktion der regelmäßigen Treffen, weil sie das Gefühl vermittelten, als christliche Glaubensgemeinschaft zusammenzugehören, und weil sie zu einem sozialen Zusammenhalt führten. Von diesen Gebetstreffen erhofften sich die Missionare zudem eine heilsame Rückwirkung auf die Lebensweise des einzelnen Christen, überdies meinten sie in ihnen ein wirksames Mittel zu erblicken, mit dem sich das nichtchristliche Umfeld beeinflussen ließe wie auch das Verhältnis zwischen der christlichen und nichtchristlichen Bevölkerung atmosphärisch verbessert werden könnte.

Da die gebräuchlichen Gebete von den früheren Missionaren in der Schriftsprache verfasst worden waren, blieben sie für die einfache, kaum gebildete Landbevölkerung meist unverständlich. Aus diesem Grund wünschte Bischof Anzer eine wenigstens teilweise Bearbeitung von Gebetstexten, andere kaum verständliche sollten ausgemerzt und durch neue ersetzt werden, vor allem durch solche, die in der Süd-Shandong-Mission eingeführt worden waren. Freinademetz hatte vorgeschlagen, Gebete zur Heiligsten Dreifaltigkeit, zum Herzen Jesu, zum Hl. Geist und eine Formel zur Erneuerung der Taufgelübde ins Morgen- und Abendgebet aufzunehmen. Er hielt das Morgengebet für nicht zu lang. Das Abendgebet sollten die Christen das ganze Jahr gemeinschaftlich in der Kirche verrichten, ausgenommen während der Weizenernte und in der arbeitsintensiven Zeit im Herbst. Stattdessen könnte den mit Arbeit Beschäftigten gestattet werden, „das Morgengebet von Ostern bis nach Vollendung der Herbsterte zu Hause zu verrichten, ausgenommen an Sonn- und Festtagen, und so oft Gelegenheit geboten ist, der hl. Messe beizuwohnen.“<sup>23</sup>

Die Ergebnisse der gemeinsamen Beratungen und des intensiven Meinungsaustauschs auf der Diözesansynode schlugen sich in dem neuen Handbuch, dem *Manuale missionariorum*, nieder;<sup>24</sup> es war der verbindliche Ordnungs- und Aktionsrahmen für die Missionsarbeit. Das Kompendium, dem im ersten Teil hauptsächlich Dekrete der Synode von Shanxi zu Grunde liegen, weist sechzig Kapitel auf. Der zweite Teil hat zehn die Sakramentenpastoral betreffende Kapitel mit Einzelbestimmungen zur Vorbereitung auf die Spendung der Sakramente und deren Verwal-

lung. Hier handelt es sich um die Dekrete der Synode von Shaanxi im Jahr 1891, an der Anzer teilgenommen hatte. Der dritte Teil mit drei Kapiteln enthält spezielle Regeln für die christlichen Gemeindevorsteher sowie für die Katechisten und Katechistinnen. Das *Manuale missionariorum*, das jeder Missionar erhielt, war die Richtschnur, die *Norma normans*, an die er sich bei seiner Tätigkeit fortan zu halten hatte.

Im Anschluss an den Eingang der Korrekturen und der Approbation hatte der Bischof zur besseren Verwaltung seines Vikariats eine Reihe ergänzender Bestimmungen zum *Manuale missionariorum* zusammengestellt und sie mit der Bitte um Genehmigung nach Rom geschickt. Der erste Punkt betraf die Examina über die praktische Seelsorge, die Moraltheologie anhand des Lehrbuchs von Clément Marc CSsR, *Institutiones morales Alphonsianae*, über Sachverhalte der Pastoraltheologie, über die Kenntnis der chinesischen Literatur, die in den vier Katechismen sowie in den Morgen- und Abendgebeten enthalten waren, ferner über die Fähigkeit der einheimischen Priester, Briefe an die Mandarine zu schreiben. Alle Priester, die das Amt eines Rektors oder eines auswärtigen Vikars ausüben sollten, mussten sich einer entsprechenden Prüfung unterziehen. Der zweite Punkt hatte die Pastorkonferenzen zum Gegenstand. Danach musste jeder Missionar Fallbeispiele schriftlich lösen. Der dritte Punkt handelte von Fragen, die sich auf die Verlöbnisse und Ehen bezogen. Die Akten und Dekrete der Synoden lagen den Kardinälen der römischen Missionsbehörde in der Generalsitzung vom 16. April 1894 zur Prüfung und Billigung vor. Nach einigen Korrekturen und Präzisierungen wurden sie genehmigt und von Papst Leo XIII. in der Audienz am 6. Mai 1894 bestätigt. Das Approbationsdekret datiert vom 25. Juni 1894.<sup>25</sup>

#### 4. Exemplarische Pastorfälle

Einige Problemfelder, mit denen die Missionare sich bei ihrer Tätigkeit in Süd-Shandong konfrontiert sahen und die zwecks einheitlicher Regelung auf der Diözesansynode geklärt worden waren und in das *Manuale missionariorum* Eingang gefunden hatten, werden ihrer Relevanz wegen im Folgenden präsentiert:

Hinsichtlich des unter den Missionaren strittigen Themas der Beobachtung der Sonn- und Feiertage hatte man sich auf folgende Bestimmungen geeinigt: Die Leiter der Distrikte – über ihre Aufgaben und Kompetenzen handelt Kapitel 24 – waren für ihr Gebiet ermächtigt, armen Gläubigen, die sehr auf ihrer Hände Arbeit angewiesen waren und für die jeder Arbeitsausfall einen schweren Verlust bedeutete, Dispens zu erteilen, sodass sie an Sonn- und Feiertagen „knechtliche“ Arbeit verrichten durften, allerdings

China<sup>6</sup>, in: *Verbum SVD* 48 [2007], S. 411-438; 49 [2008], S. 71-89, hier S. 430).

<sup>23</sup> Wie Anm. 11, 52 500f.

<sup>24</sup> Am 4. April 1895 hatte Anzer die dritte Auflage des *Manuale missionariorum* der Propagandakongregation zur Prüfung zugesandt und um Approbation nachgesucht. Ein gutes Jahr später sandte der Kardinalpräfekt Ledóchowski das Buch mit geringfügigen Korrekturen an den Bischof zurück und ersuchte ihn, nach dem Druck der verbesserten Neuauflage zwei Exemplare an die Kongregation zu schicken (Rivinius, *Im Spannungsfeld von Mission und Politik*, S. 365, Anm. 22).

<sup>25</sup> Josef Metzler, *Die Synoden in China, Japan und Korea 1570-1931*, München – Wien – Zürich 1980, S. 140f.

erst nach der Mitfeier der hl. Messe – sofern dies möglich war – oder nach der ersatzweisen Verrichtung von Gebeten. Davon ausgenommen waren die Festtage Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Maria Himmelfahrt. Den Gläubigen, die auf ihre Arbeit nicht angewiesen waren, sollte keine Dispens erteilt werden, selbst nicht für die Nachmittagsstunden, es sei denn in wohlbegründeten Einzelfällen. Kaufleute, die in ihrem Geschäft ständig anwesend sein mussten, konnten für den ganzen Tag dispensiert werden. Sie waren indes verpflichtet, wenn die Möglichkeit bestand, die hl. Messe zu besuchen, falls nicht, sollten sie wenigstens ersatzweise Gebete verrichten.

*Niemals soll eine Dispens für immer gegeben werden, sondern nur solange die Notlage anhält und bis zur Zeit der nächsten Gemeindemission. Bei diesem Anlass soll der Dispensierte darauf hingewiesen werden, dass mit dem Wegfall des Grundes auch die Dispens aufhört.*<sup>26</sup>

In vielen Provinzen Chinas, so auch in Shandong, stellte die Opiumfrage ein in vielfacher Hinsicht virulentes wie hochkomplexes Problem dar. Sie ist auf Synoden wiederholt thematisiert worden, und sie haben eine Reihe entsprechender Vorschriften erlassen. Die Antworten von Rom auf diesbezügliche Anfragen von Apostolischen Vikaren fielen zu verschiedenen Zeiten mitunter recht unterschiedlich aus. So wurden beispielsweise im Dekret vom 10. März 1852 des hl. Offiziums die Negativfolgen des Opiums zwar allgemein erkannt, von einem generellen Verbot sah man jedoch ab, weil es nicht wenige Christen und Katechumenen in existentielle Schwierigkeiten brächte. Die Instruktion der Propagandakongregation vom 18. Oktober 1883 hatte sich im Zusammenhang mit der Taufe generell gegen den Missbrauch des Opiums ausgesprochen. In der Schlussitzung der zweiten Synode der zweiten Region am 15. November 1885 war ein Konzept verabschiedet worden, das ausschließlich das Opiumrauchen betraf. Darin heißt es: In letzter Zeit

*habe zum größten Schaden des ganzen Volkes der Gebrauch des Opiums so sehr überhandgenommen, dass man befürchten müsse, alle Männer und Frauen könnten diesem Laster verfallen und unaussprechlichen geistigen und körperlichen Schaden leiden. Deshalb sei es eine besondere Aufgabe der Missionare, alles zu tun, um dieses Laster vollständig zu beseitigen. Daher verordnete man,*

26 In Kapitel 23 wird die Dispens von der „knechtlichen“ Arbeit breit thematisiert.

Mit einer staatlichen Verordnung, die am 1. Januar 2008 in Kraft getreten war, sind die nationalen Feiertage in China neu festgelegt worden. Neben der Einführung von drei neuen Feiertagen, dem Totenfest am 5. April, dem Drachenbootfest im Juni und dem Mittherbstfest im September, verkürzte man die sogenannte „Goldene Woche“ anlässlich des Maifeiertags auf einen Tag. Das Frühlingsfest – chinesisches Neujahr – umfasst wie der Nationalfeiertag drei gesetzliche Feiertage. Ziel der Neuregelung war vor allem eine bessere Verteilung der Feiertage über das Jahr und die Vermeidung von zu starken Reisewellen an den freien Tagen. Näheres hierzu: Barbara Hoster, „Neuregelung der gesetzlichen Feiertage in China – Wiederbelebung traditioneller Feste“, in: *China heute* 27 (2008), S. 15.

*dass die den Apostolischen Vikaren mitgeteilten Weisungen der hl. Kongregation von allen Missionaren und Priestern der Region befolgt würden, und diese mit allen Kräften dahin wirkten, dass dieser Missbrauch ausgerottet werde und die Christen vom Anbau, Verkauf und Gebrauch des Opiums abgeschreckt würden.*<sup>27</sup>

Im Anhang zu den Akten der Synode von 1891 in Shaanxi hatten die Apostolischen Vikare im Zusammenhang mit der Aussprache über den Sakramentenempfang ebenfalls die Opiumfrage behandelt. Darin wurde bilanziert, dass trotz aller Bemühungen der Mission der Opiumanbau in China nicht nur nicht zurückgegangen war, vielmehr sich immer weiter ausgebreitet hatte, und selbst Christen Opium anbauten. Die staatlichen Behörden duldeten den Anbau indirekt, belegten ihn aber mit Steuern. Demgegenüber wiesen die Bischöfe auf die moralischen und gesundheitlichen Schäden des Opiumrauchens hin, sie vergaßen indes nicht, auf den medizinischen Nutzen des Opiums hinzuweisen. Zugleich erkannten sie das Dilemma dieser Frage, denn der Anbau des Opiums in China war weit verbreitet und der Erlös daraus üppiger als aus jedem anderen landwirtschaftlichen Produktionszweig. Es gab Regionen, wo die gesamte Landwirtschaft auf den Opiumanbau ausgerichtet war. Würde man nun, so die Bischöfe, „den Christen und Katechumenen strikte verbieten, sich daran zu beteiligen, hieße das, der Glaubensverbreitung dort einen Riegel vorschieben“.<sup>28</sup>

Freinademetz hatte in seinem Positionspapier einen längeren Passus über das Opium konzipiert. Sein Urteil darüber fasste er wie folgt zusammen:

*Der unnötige respektive übermäßige Genuss von Opium ist de malo [von Übel], schädlich und verdammungswürdig, wie auch der unmäßige Genuss von Alkohol-Getränken, Branntwein, Tabak und selbst Kaffee. Somit darf ein gewohnheitsmäßiges Opiumrauchen den Christen nie gestattet werden, sowohl des guten Rufes wegen, wie auch der schlimmen Folgen halber. Eine Ausnahme darf nur bei ganz alten Leuten statthaben, die das Opiumrauchen schon lange Jahre betrieben und es folglich kaum mehr ablegen können. Was das Opiumpflanzen angeht, so suche der Missionar beständig durch Belehrung und Ermahnung hinzuarbeiten, dass es bei den Christen unterbleibe. Jedoch soll, so scheint mir, der Priester nicht zum allerschärfsten Mittel greifen, um das Opiumpflanzen bei den Christen zu verhindern, nämlich die Verweigerung der hl. Sakramente (Taufe, Buße, Eucharistie). Das glaube ich aus obiger Erörterung deduzieren [ableiten] zu dürfen, umso mehr, als das Opiumpflanzen zweier Provinzen Chinas von der hl. Kongregation bereits gestattet wurde, und es andererseits von der Reichsregierung gesetzlich zugelassen ist, die eine jährliche Opium-Steuer eintreibt. Die Armut*

27 Zitiert von Metzler, *Die Synoden in China*, S. 96.

28 Ebd., S. 141.



*unserer Südschantunesen ist überaus groß; wird ihnen namentlich in den südlichen Bezirken unserer Mission der Opiumanbau vollends untersagt, dann können sie die nötigen Ausgaben nicht mehr aufbringen, und sind so gezwungen, das Katholisch-Werden bleiben zu lassen.*<sup>29</sup>

Ein anderer delikater Punkt, der von den Missionaren Takt und Fingerspitzengefühl verlangte und der ebenfalls Gegenstand der Diözesansynode war, betraf den Umgang mit dem weiblichen Geschlecht. Die sittlichen Normen der chinesischen Gesellschaft erlaubten es nicht, dass ein Mann sich einer fremden Frau näherte. Dies traf besonders für Situationen zu, in denen beide allein waren, z.B. bei der Beichte. Selbst wenn sich ein Priester allein mit einer Gruppe von Frauen in einem Raum befand, konnte das als unschicklich und anstößig gelten. Von Beginn der Glaubensverkündigung an waren die Missionare bemüht, diesem Umstand Rechnung zu tragen. So wurden bisweilen Frauen von ihren christlich gewordenen Männern in den Heilswahrheiten unterrichtet, oder der Vater machte seine Töchter mit dem christlichen Glauben bekannt. Mit der Zeit ging man dazu über, Katechistinnen auszubilden, die speziell die Katechese für die Frauen und Mädchen übernahmen. Katechistinnen, die unverheiratet blieben, weil sie keinen katholischen Mann gefunden oder nicht mit einem Nichtchristen eine Ehe hatten eingehen wollen, sogenannte *virgines martyres*, legten oft ein Keuschheitsgelübde ab und lebten gewöhnlich in der Familie ihrer Eltern.

Die Eucharistie wurde lange Zeit streng nach Männern und Frauen getrennt gefeiert. Entweder gab es in demselben Gotteshaus separate heilige Messen oder die Räume waren durch eine Wand getrennt; ein Brauch, der sich in der Süd-Shandong-Mission mancherorts bis in die dreißiger Jahre des 20. Jahrhunderts gehalten hat. Auch errichtete man eigene Frauenkirchen oder in manchen Regionen besondere Kirchen in der Form eines rechten Winkels mit je einem Seitentrakt für Männer und einem für Frauen, beide im Schnittpunkt durch den gemeinsamen Altarraum verbunden.



Taufzeremonie durch P. Oskar Ledermann.

Bei der Spendung der Sakramente war jedoch der unmittelbare Kontakt zwischen Priestern und Frauen unumgänglich, was nicht unproblematisch war. Verschiedene Synoden des 19. Jahrhunderts hatten sich deshalb mit diesem Sachverhalt befasst, wobei sich die Synodalen bei ihren Konsultationen darüber wie auch bei anderen relevanten Themen an den Beschlüssen der für das Werk der Glaubensverbreitung in China wirkungsgeschichtlich epochalen Synode von Sichuan des Jahres 1803 orientierten. Sie hatte sich über die strenge Landessitte im schicklichen Umgang mit den Frauen hinweggesetzt und für die Spendung der Taufe die Einhaltung aller kirchlichen Vorschriften angeordnet, das heißt, dass auch die Salbungen, das Anhauchen, die Bezeichnungen mit dem Kreuz, das Berühren mit Salz und Speichel gewissenhaft ausgeführt werden sollten, selbst bei Frauen. Nähmen „*delicatae mulierculae*“ daran Anstoß,

*dann sei das ein Zeichen dafür, dass sie der Aufnahme in die Kirche nicht würdig seien. Die Missionare sollten die Gläubigen darüber aufklären, dass jene Zeremonien nichts Unehrenhaftes enthielten, sondern vielmehr heilig und ehrwürdig seien.*

In schwerwiegenden Fällen waren jedoch Ausnahmen gestattet. Bei der Spendung des Sakraments der Krankensalbung durften in der Regel auch den Frauen die Füße gesalbt werden. Besondere Vorsichtsmaßnahmen waren im Zusammenhang mit der Behandlung des Sakraments der Versöhnung erlassen worden hinsichtlich des Ortes und Hörens der Beichte von Frauen; dabei waren diese ebenso wie bei der Eucharistiefeier gehalten, einen Schleier zu tragen. Allgemein wurde vom Priester verlangt, dass er jede zu große Vertraulichkeit den Frauen gegenüber vermied und nie mit einer Frau allein sprach, außer es handelte sich um Geheimnisse.



Gebundene Füße (oben) und verkrüppelte Füße (unten).

29 Wie Anm. 11, AG/SVD 52 489.

Im neunten Kapitel des *Manuale missionariorum* findet sich ein detaillierter Verhaltenskodex über den Umgang des Missionars mit Frauen. Die Vorschriften dürften dem Umstand geschuldet sein, dass allzu oft den Missionaren „Weibergeschichten“ unterstellt worden sind. Deshalb war man sorgsam darauf bedacht, alles zu unterlassen, was Anlass geben könnte zu diesbezüglichen Gerüchten, Verdächtigungen, üblem Gerede und Anschuldigungen von Unsittlichkeit. Es folgt eine Auswahl der Regeln zu diesem hochsensiblen Thema:

1. *Im Umgang mit Frauen möge der Missionar höchste Vorsicht walten lassen. Beim Gespräch mit ihnen beachte er die Regel des hl. Augustinus: „Mit Frauen (rede man) nur selten, kurz und ernst.“ Er soll sich so verhalten, dass aus allen seinen Worten und Handlungen priesterliche Würde und väterlicher Ernst hervorscheine.*
2. *Niemals lasse er es zu, dass Frauen oder Mädchen näher als schicklich an ihn herantreten oder, was noch mehr zu verabscheuen ist, ihn in irgendeiner Weise berühren.*
4. *Niemals erlaube es der Missionar, dass Mädchen oder Frauen sein Bett machen, in seinem Beisein das Schlafzimmer säubern, bei Tisch dienen usw., noch soll er sich unterstehen, aus ihrer Hand eine Tasse Tee oder eine von ihnen schon angezündete Zigarette anzunehmen.*
5. *Keinem Priester ist es erlaubt, die Wohnungen oder Zimmer von Mädchen [wörtl. Jungfrauen, gemeint wohl Frauen und Mädchen] zu betreten, ebenso Küchen und andere Räume, die nach chinesischem Brauch in besonderer Weise von Frauen aufgesucht werden, ausgenommen zu Dienst an Kranken.*
6. *Ebenso ist es Missionaren nicht erlaubt, ohne Erlaubnis des Oberen Waisenhäuser für Mädchen zu besuchen.*
7. *Keinem Priester ist es erlaubt, Mädchen und Frauen kleine Geschenke zu machen, wie Taschentücher, Tücher und andere Dinge dieser Art. Wenn er dagegen Frauen Andachtsgegenstände schenkt oder von ihnen Geschenke empfängt, wie z.B. Kleidungsstücke, soll er sich sowohl beim Geben als auch beim Empfangen so verhalten, dass er jeden Verdacht vermeidet.*
8. *Wenn ein Priester krank ist, darf er auf keinen Fall erlauben, dass eine Frau oder ein Mädchen ihn bedient.*
9. *Gespräche mit Frauen sollen auf keinen Fall in einem Raum stattfinden, der nicht allen zugänglich ist, und stets bei geöffneter Tür.*
10. *Niemals darf der Missionar erlauben, dass eine Frau allein sein Zimmer betritt. Wenn eine Frau dies tut [wörtlich: es zu tun wagt/sich herausnimmt], muss er sie sofort wieder hinausschicken.*

13. *Es ist dem Missionar nicht erlaubt, Frauen oder Jungfrauen, ja nicht einmal kleinen Mädchen Unterricht im Schreiben oder Lesen von Büchern zu geben.*

14. *Schließlich untersagen wir, dass Frauen im Sommer lediglich mit einem chinesischem Hanfkleid (xabu) bekleidet den Missionar aufsuchen.*

Ein gleichfalls von alters her extrem dorniges Problemfeld in der chinesischen Missionskirche war und blieb die Eheschließung zwischen Christen und Nichtchristen. Hier bestand erheblicher Klärungsbedarf, weshalb häufige Anfragen in Rom sich als notwendig erwiesen. Dabei verursachte insbesondere die traditionelle Art und Weise der Eheschließung in China eine ernste Schwierigkeit. In der Regel wurden die Partner bereits im Kindesalter von den Eltern verlobt oder gleich verheiratet. Diese von den Eltern arrangierte Verbindung verhinderte jedoch sehr oft den für eine legale kirchliche Eheschließung geforderten ausdrücklichen Konsens beider Partner. Ein anderes Problem stellte die Gewohnheit dar, Frauen zu kaufen oder zu verkaufen. Geriet nämlich ein Mann in eine finanzielle Notlage, geschah es nicht selten, dass er seine Frau für ein Schwein oder ein Pferd verkaufte. Ein weiteres Hindernis für die Spendung des Ehesakraments war die Heirat unter Blutsverwandten sowie die weit verbreitete Polygamie oder der Raub von Frauen, um nur einige problematische Tatbestände zu erwähnen.

Zahlreiche Synoden hatten sich mit diesem Problemkomplex auseinandergesetzt und entsprechende Anweisungen erlassen, mittels derer die Eheschließung gemäß den kirchlichen Normen zu vollziehen war. So wurden die christlichen Eltern davor gewarnt, ihre Töchter ohne Dispens mit nichtchristlichen Partnern zu verheiraten oder ihre unmündigen Kinder zu verloben. Ehen, die ohne die Assistenz des Priesters oder nicht vor zwei Zeugen eingegangen waren, hatten nach den Bestimmungen der Synode von Sichuan des Jahres 1803 dort Gültigkeit, wo das Tridentinische Ehegesetz noch nicht publiziert worden war „aut saltem non fuit observatum tanquam lex Concilii“<sup>30</sup> [oder zumindest nicht wie ein Konzilsgesetz beachtet worden war]. Die Missionare sollten jedoch die Gläubigen ermahnen, die Eheschließung vor dem Priester vorzunehmen oder wenigstens nachträglich den priesterlichen Segen zu

30 Bis zum Ehedekret „Tametsi“ des Tridentinum vom 15. November 1563, das zur Verhinderung klandestiner Ehen die verpflichtende Eheschließungsform eingeführt hatte, konnten formlose Ehen, wenngleich kirchlich verboten, durch den Beischlaf rechtsgültig werden. Dort, wo das Dekret noch nicht publiziert war, konnte dieser Brauch weiter als rechtsgültig angesehen werden. Die Apostolischen Vikare in China zögerten längere Zeit damit, „Tametsi“ zu veröffentlichen, weil zu befürchten war, dass dann zahlreiche ungültige Ehen geschlossen würden. Vorerst hielten sie es für ausreichend, das Tridentinische Gesetz als Dekret der Propagandakongregation bekannt zu geben (Metzler, *Die Synoden in China*, S. 84). Über Vorgeschichte und Tragweite des Dekrets „Tametsi“: G. di Mattia, „Il Decreto Tametsi nasce a Bologna“, in: *Apollinaris commentarius juris canonici* 57 (1984), S. 627-718; Sabine Demel, *Kirchliche Trauung – unerlässliche Pflicht für die Ehe des katholischen Christen?*, Stuttgart 1993, S. 48-74.

erbitten. Da durch den Geschlechtsakt zwischen den Verlobten eine kanonisch gültige Ehe zu Stande kam, konnte der Missionar nach der Trennung eines solchen Paares keine neue Ehe erlauben. Im Erteilen der Dispens „super impedimento disparitatis cultus“ sollten die Missionare sehr zurückhaltend sein und dabei die kirchlichen Vorschriften peinlich genau befolgen.<sup>31</sup>

Nach einem Beschluss der Synode von Peking des Jahres 1880 durften unbekannte, vagabundierende Witwen keine neue kirchliche Ehe eingehen, bevor der Tod des ersten Ehemanns einwandfrei erwiesen war.<sup>32</sup> Zwölf Jahre später hat sich die folgende Synode dort in drei Artikeln mit dem Ehesakrament und den damit verbundenen Sachverhalten beschäftigt und richtungweisende Maßregeln beschlossen. So war es beispielsweise unstatthaft, Kinder vor dem Eintritt der Pubertät zu verloben. Musste aus schwerwiegenden Gründen eine Ausnahme gemacht werden, dann nur unter ausdrücklicher Hinzufügung der Klausel, dass jeder Teil bei Erlangung der Geschlechtsreife die Freiheit haben sollte, die Verlobung zu lösen. Von Eltern an Stelle der Kinder geschlossene Verlobnisse betrachtete man als gültig, wenn die Kinder keinen Einspruch erhoben hatten. Missionare sollten sich in Verlobungsangelegenheiten nicht einmischen, wohl aber dafür sorgen, dass abergläubische Praktiken unterblieben.<sup>33</sup> Die Synode von Shaanxi des Jahres 1891 hat ebenfalls eine umfangreiche Abhandlung über das Ehesakrament verabschiedet. Ihre sowie andere synodale Vorschriften, sofern sie ebenfalls für den Geltungsbereich der Süd-Shandong-Mission von Belang waren, sind teilweise oder ganz in das *Manuale missionariorum* aufgenommen worden. Daraus werden hier einige exemplarische Richtlinien angeführt:

Ehedispensen<sup>34</sup> durften nur mit der Klausel gegeben werden:

*Sofern die Frau nicht geraubt worden ist, oder wenn sie geraubt worden ist, sofern sie sich nicht in der Gewalt des Entführers befindet.*

Beim Beurkunden der Dispens musste der Inhalt derartiger Befugnisse mit Angabe der Zeit, für die sie gewährt worden waren, eingetragen werden.<sup>35</sup> Zu den reservierten Fällen, die vor Ort nicht entschieden werden konnten, zählten: Inzest im ersten oder zweiten Verwandtschaftsgrad, selbst wenn

es sich nicht um einen vollständigen Beischlaf handelte. Verkauf der Ehefrau oder von Töchtern an Nichtchristen. Ein Eheversprechen ohne Dispens im Fall von Glaubensverschiedenheit (*disparitas cultus*). Uneingeschränkte Eheversprechen für Kinder, die noch nicht zum Vernunftgebrauch gelangt sind oder, wenn sie dazu gelangt sind, ohne dass man sie um ihre Meinung gebeten hat.

Zu den Aufgaben der Vorsteher von Christengemeinden gehörte es, dass sie sich im Fall einer Eheschließung in Abwesenheit eines Priesters bemühten, dass die Brautleute sich das Jawort ordnungsgemäß nach den Kirchengesetzen gaben. Zunächst mussten sie nachforschen, ob bei ihnen Hindernisse vorlagen, die die Ehe unerlaubt oder ungültig machen würden. Falls doch, sollten sie dafür sorgen, dass die Brautleute zunächst eine rechtsgültige Dispens erhielten. Ferner waren die Vorsteher gehalten, darüber zu wachen, dass die Brautleute zwei oder drei Zeugen einluden, um vor ihnen – und in angemessener Weise vor den Eltern – ihren Ehekonsens deutlich auszudrücken und zu versprechen, die vorgeschriebenen Zeremonien bei Anwesenheit eines Priesters nachzuholen. Konnte es ohne Schwierigkeiten geschehen, dann sollten die Gemeindevorsteher von den Brautleuten ein Schreiben ihres zuständigen Pfarrers oder des Apostolischen Vikars verlangen, demzufolge der Eheschließung nichts im Wege stand.<sup>36</sup>

Wiederholt sah man sich genötigt, in Rom Dispensen von mannigfachen Eehindernissen einzuholen, sodann ergaben sich häufig etliche das Ehesakrament betreffende Fragen und Probleme, die vor Ort nicht zweifelsfrei hatten geklärt werden konnten. Um den sichereren Weg zu beschreiten, suchte man infolgedessen in Rom um eine rechtsverbindliche Auskunft nach. Hier sei lediglich ein Beispiel angeführt:

Zum Ritus der kirchlichen Eheschließung gehört die Aufforderung des assistierenden Priesters, dass er die Brautleute nach ihrer Konsenserklärung auffordert, sich die rechte Hand zu reichen, und diese mit der Stola bedeckt. Bei einer Vielzahl der Neuchristen stieß dieser kultische Brauch jedoch im Apostolischen Vikariat Süd-Shandong auf massive Vorbehalte. Nicht wenige von ihnen waren nicht zu bewegen, in Gegenwart von den zahlreichen Anwesenden einander die Hand zu reichen. Da die Rubrik über die Handreichung nicht das Wesen der Ehe berührt, hatte Anzer unter dem 10. Februar 1890 bei der Propagandakongregation angefragt, ob die Ehe ohne Handreichung eingesegnet werden könne. Ob dem Bischof die gewünschte Antwort zugegangen ist, konnte nicht festgestellt werden.

31 Metzler, *Die Synoden in China*, S. 50f.

32 Ebd., S. 112.

33 Ebd., S. 127f. Zu Gebräuchen bei Verlobung und Heirat, die mannigfache abergläubische Elemente enthielten: Georg M. Stenz, *Beiträge zur Volkskunde Süd-Schantungs*, hrsg. und eingel. von August Conrady, Leipzig 1907, S. 76-93; im Gebiet von Jiaozhou gab es einige Abweichungen der Gebräuche: ebd., S. 115.

34 Um ein einheitliches Vorgehen bei der Dispensgewährung von Eehindernissen sicherzustellen, hat die Synode von Shanxi I eine Reihe von Regeln zusammengestellt, die von allen Missionaren zu befolgen waren. Diese sind als Kapitel 22 wortgetreu in das *Manuale missionariorum* übernommen worden (S. 53f.).

35 Ebd., S. 48.

36 Ebd., S. 104. Auch diese Bestimmungen in Kapitel 44 des *Manuale missionariorum* stammen zur Gänze von der Synode von Shanxi I.

### 5. Fazit: Einfluss der christlichen Religion auf Alltag und Lebensgestaltung

Die Mehrzahl der zumeist armen Bewohner von Süd-Shandong lebte auf dem Land und von der Landwirtschaft. Das Leben war ein ständiger Kampf um „das tägliche Brot“, nicht selten war die Sicherung des Lebensunterhalts ein Ringen ums nackte Überleben. Infolgedessen war die Frömmigkeit der Christen von dieser existentiellen Erfahrung geprägt. Weil Bauern und Tagelöhner sich den Naturgewalten gegenüber ohnmächtig fühlten, baten sie Gott vertrauensvoll um Segen für ihrer Hände Arbeit und um Schutz vor jeglichem Unheil, um Bewahrung vor Dürre oder Überflutung. Die nichtchristlichen Mitbürger, für die ebenfalls die Religion eine nicht unwichtige Rolle spielte, riefen ihrerseits ihre Gottheiten um Hilfe an, brachten ihnen Opfer dar, verbrannten Papiergeld und Weihrauch oder veranstalteten Prozessionen, um beispielsweise den dringend benötigten Regen zu erleben. Der nichtchristliche Chinese erwies seinen Gottheiten kultische Verehrung hauptsächlich dann, wenn er sich in arger Not befand. Ein Sprichwort lautet: „Der hart Bedrängte umklammert Buddhas Füße. In guten Tagen verbrennt man keinen Weihrauch.“

Blieb die von den Christen erbetene Hilfe aus, dann verstärkten sie ihre Bitten, indem sie bestimmte Heilige als Fürsprecher anriefen, deren Verehrung die Missionare ihnen nahegebracht hatten. Krankheiten und Seuchen, insbesondere Typhus, Malaria, Pocken, Ruhr, Lepra und bisweilen eine Art Cholera, waren eine weitere Form der Existenzbedrohung. Da die Missionare mit ihren Arzneimitteln und medizinischen Kenntnissen wie auch die katholischen chinesischen Ärzte und Apotheker nicht immer zu helfen vermochten, erhofften sich die Menschen in ihrer Not und Verzweiflung gleichfalls Hilfe von der Religion, das heißt von Gebeten, Segnungen und geweihten Gegenständen, von der heiligen Messe und der Anrufung sogenannter Krankenheiler. Dabei wurde die Grenze zwischen Volksfrömmigkeit und Aberglaube bisweilen überschritten.

Mit der Annahme des Christentums hatte sich auch das tägliche Leben der Menschen allmählich verändert. Ursache dafür waren weniger die theologischen Glaubenswahrheiten als vielmehr die anschauliche, fassbare religiöse Unterweisung sowie die von den Missionaren und deren Mitarbeitern gehandhabte pastorale Praxis. Diese Komponenten prägten fortan in zunehmendem Maß den Lebensrhythmus der Menschen. Arbeit und Freizeit wurden nicht mehr nur durch den Lauf der Jahreszeiten bestimmt, sondern ebenso durch das Kirchenjahr. Dies bedeutete unter anderem, dass am ersten Tag der Woche, dem Sonntag, zum Gedächtnis des Todes und der Auferstehung Jesu Christi die Arbeit – von begründeten Ausnahmen abgesehen – ruhte, ebenso an manchen Festtagen zu Ehren Christi und der Heiligen. An diesen Tagen trat an die Stelle der Arbeit in Haus, Hof und Feld die gemeinsame Feier des Gottesdienstes in einer Kirche oder einem Gebetsraum.

Anfangs waren mitunter ein gewisser Zwang und gutes Zureden vonnöten, um die kirchlich gebotene Sonn- und Feiertagsruhe sowie den Besuch des Gottesdienstes durchzusetzen. Feldarbeit, schlechte Witterung, beschwerliche Wege, Krankheiten, Bequemlichkeit und anderes hielten manchen vom Besuch des Gottesdienstes ab. Infolge der gewohnheitsmäßigen Einübung in christliches Brauchtum, der rituellen Vollzüge und des sich vertiefenden Verständnisses der Heilswahrheiten entwickelten sich mit der Zeit ein religiöses Gefühl und das Bedürfnis, sich am kirchlichen und geistlichen gemeindlichen Leben zu beteiligen. Ebenso trugen die katechetischen Belehrungen der Missionare, Katechisten und Katechistinnen, die gemeinsam verrichteten Morgen- und Abendgebete sowie die jährliche Mission maßgeblich dazu bei. Es bildeten sich Bruderschaften und Gebetsvereinigungen. Die Glaubenswahrheiten fassten zunehmend Wurzel bei den einzelnen Gläubigen und in den christlichen Gemeinden. Sie boten in Zeiten der Bedrängnis, Verfolgung und Unterdrückung nicht wenigen hilfreiche Orientierung, Ermutigung, Kraft und Halt. Durch diese zeugnishaften, glaubenstarke Verhaltensweise und in nachhaltigen Alltagsbegegnungen wurde ein positiver Impuls ausgelöst und das Interesse von „Außenstehenden“, die die Christen kritisch beobachteten, ob das, was sie sagten, auch von ihrem Lebenswandel gedeckt war, für die Frohbotschaft geweckt. In diesen Biotopen gläubigen Lebens war Gottes Gegenwart spürbar und erlebbar. Zugleich wirkten die religiöse Überzeugung und die beeindruckende Lebensrelevanz der Christen, ihr neuartiges Benehmen und ihre Lebensorientierung aus dem Glauben auf manchen Nichtchristen verhaltenssteuernd und in gewisser Weise gesellschaftsprägend. Allerdings bot dies auch immer wieder Anlass zu Verunglimpfungen, üblen Nachreden, allerlei Benachteiligungen und bösartigen Attacken.

Das Kirchenjahr bestimmte ferner den Rhythmus von Askese und Lebensfreude. Es gab etliche Abstinenztage mit der Enthaltung von Fleisch-, in der Fastenzeit auch von Milch- und Mehlspeisen, hinzu kamen noch manche Fasttage von Aschermittwoch bis Ostern sowie im Advent. Dafür wurden Taufen, Firmungen, Hochzeiten und Patrozinien als Ausgleich und starkes Gemeinschaftserleben gebührend gefeiert. Vor allem aber begleitete die Kirche mit ihren religiösen und sakramentalen Ritualen die Menschen mit ihren Amtshandlungen auf allen bedeutsamen Lebensstationen. Sie nahm den Neugeborenen durch die Taufe in ihre Gemeinschaft auf, segnete den Ehebund, stand dem Menschen bei schwerer Krankheit und am Ende seines Lebens, ja sogar noch nach dem Tod zur Seite.

Die in diesem Beitrag sowie im Inhaltsverzeichnis der vorliegenden Ausgabe von *China heute* abgedruckten Fotos sind dem Buch von Bruno Hagspiel, *Along the Mission Trail. Volume IV: In China*, Techny 1927, entnommen.